



espace.mobilité

espace.mobilité, Geschäftsstelle, Monbijoustrasse 14, CH-3001 Bern
+41 (0)31 390 98 98, info@espacemobilite.ch, www.espacemobilite.ch

Medienmitteilung

Revidierte UVPV löst die zentralen Probleme im Umweltrecht nicht

Der Bundesrat verpasst die Chance, gewichtige Probleme im materiellen Umweltrecht endlich zu lösen. Die Umsetzung des parlamentarischen Auftrags ist auf halbem Weg stehen geblieben. Zudem hat die Erhöhung der UVP-Schwellenwerte bei genauer Betrachtung nur eine marginale Wirkung.

Ständerat Hans Hofmann verlangte mit seinen, von beiden Räten überwiesenen Motionen, dass eine an die UVP-Pflicht gekoppelte Verbandsbeschwerde für eine zonenkonforme und die Bauvorschriften einhaltende Baute nur noch in Ausnahmefällen möglich sein soll.

Die jetzt vom Bundesrat beschlossenen Erhöhungen der UVP-Schwellenwerte von 5'000m² auf 7'500m² Verkaufsfläche und von 300 auf 500 Parkplätze, haben bei genauer Betrachtung eine bloss marginale Wirkung. Aus der UVP-Pflicht werden damit nur gerade 18% der EKZ und Fachmärkte entlassen. Die Zielsetzung der Motion Hoffmann – UVP-Pflicht nur noch in Ausnahmefällen – wird damit in keiner Weise erreicht (vgl. Beilage).

Der Bundesrat hat es ausserdem verpasst, ein erkanntes, gewichtiges Defizit der bisherigen UVP-Verordnung zu beheben: Die methodisch völlig falsche Fokussierung auf das Einzelobjekt. Die Interessengemeinschaft espace.mobilité fordert seit langem, dass bei Umweltfragen eine ganzheitliche, räumliche Betrachtung erfolgen muss. Nur so können ökologisch kontraproduktive Effekte wie Ausweichverkehr und dadurch entstehende Mehrmissionen verhindert werden.

Nach wie vor bestehen schwerwiegende Probleme im materiellen Umweltrecht. Nebst der untauglichen Fokussierung auf das Einzelobjekt sind es die fehlende Forderung nach Wirkungseffizienz und adäquater Kosten-Nutzen-Relation von Umweltmassnahmen (vgl. Beilage).

Eine Subkommission des Ständerats hat sich dieser zentralen Fragen angenommen. Nach dem Vorliegen der nur unzulänglich revidierten UVPV steht dieser Arbeit erst recht nichts mehr im Wege.

Bern, 19. September 2008

Weitere Auskünfte:

Markus Neukom, Präsident, Telefon 044 277 25 07; Mobile 079 596 32 31

Martin Kuonen, Geschäftsführer, Telefon 031 390 98 98; Mobile 079 303 65 30

